

Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen (VDSZ)

Änderung vom 12. März 2010

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 28. September 2007¹ über die Datenschutzzertifizierungen wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 3

³ Der oder die Beauftragte erlässt Richtlinien darüber, welche datenschutzspezifischen Kriterien im Rahmen der Zertifizierung eines Produkts mindestens zu prüfen sind.

II

Diese Änderung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

12. März 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 235.13

